



Anleitung Mehrwertsteueränderung zum 01.07.2020 in der Sage 100



Stand 18.06.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Checkliste | 4 |
| 1. Fallbeispiel 1: Änderung Normalsatz von 19% auf 16% mit vorhanden Steuercode | 7 |
| 2. Fallbeispiel 2: Änderung ermäßigter Satz von 7% auf 5% ohne vorhandenen Steuercode | 9 |
| 3. Änderung in den Steuerklassen | 11 |
| 4. Einstellungen im Rechnungswesen | 12 |
| 5. Einstellungen für die Datev Übergabe | 18 |
| 6. Funktionen Warenwirtschaft | 19 |
| 7. Funktionen Finanzbuchhaltung | 22 |

Vorwort

In dieser Anleitung erfahren Sie, wie Sie die Mehrwertsteuer in der Sage 100 Schritt für Schritt selbständig ändern können. Bitte beachten Sie, dass es sich in dieser Anleitung um ein Beispiel des Sage Demomandanten handelt. Behandelt wird in diesem Dokument die Besteuerungsart Inland. Die genannten Schritte sind (sofern in Verwendung) auch für innergemeinschaftliche Erwerbe bzw. Lieferung und §13b Geschäftsvorfälle anwendbar.

Folgende Rahmendaten sind die Basis dieser Dokumentation:

- Sachkontenrahmen SKR03 mit Sage-Kontenformatierung
- Steuercode 101 für 19 %
- Steuercode 2 für 7 %
- Steuercode 1 für 16 % (bereits vorhanden – Fallbeispiel 1)
- Steuercode 102 für 5 % (neu anzulegen – Fallbeispiel 2)

Es empfiehlt sich zudem die Verfahrensweise vorab in einer Datenbank-Kopie zu testen.

Beim Einsatz mehrerer Mandanten innerhalb einer Datenbank ist zu beachten, dass Steuerklassen und Steuercodes mandantenübergreifend gelten. Alle weiteren Einstellungen sind für jeden Mandanten separat vorzunehmen.

Bei steuerlichen Fragen (bspw. welche Sachkonten verwendet werden sollen), wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Checkliste

Müssen die Steuerkennzeichen angepasst werden?

Ja, für sämtliche Ausgangsrechnungen sind die Steuersätze anzupassen. Dazu müssen neue Steuerkennzeichen angelegt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die bestehenden Kennzeichen für den Übergangszeitraum nicht verwendet werden.

Sind die betreffenden Steuerkennzeichen bereits vorhanden?

- Ja:** Vorgehensweise s. Fallbeispiel 1
- Nein:** Vorgehensweise s. Fallbeispiel 2

Sind die dazugehörigen Sachkonten vorhanden?

Alle benötigten und nicht vorhandenen Sachkonten sollten vorab angelegt werden.

| | JA | NEIN |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzsteuer fällig 5 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Umsatzsteuer fällig 16 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erlöse 5 % (Erlöscodes beachten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erlöse 16 % (Erlöscodes beachten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Skonto 5 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Skonto 16 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorsteuer fällig 5 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vorsteuer fällig 16 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wareneingang 5 % (Wareneingangscodes beachten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wareneingang 16 % (Wareneingangscodes beachten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erhaltene Skonti 5 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Erhaltene Skonti 16 % | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sind in den Sachkonten Steuervorgaben vorhanden?

- Ja:** Bitte achten Sie darauf, dass Sie die vorhandenen Steuervorgaben mit den Steuercodes prüfen.
- Nein:** Nichts zu beachten

Sind die Kontenzuordnungen in den Festkonten vorhanden?

Bitte Punkt **4a)** und **4b)** berücksichtigen

Sind Erlös- bzw. Wareneingangscodes vorhanden?

- Ja:** Werden Erlös- und oder Wareneingangscodes genutzt müssen für die Steuercodes 5 % und 16% die entsprechenden Sachkonten im Sachkontenstamm angelegt werden. Beachten Sie hierbei die gewählten Platzhalter.
- Nein:** Nichts zu beachten

Sind feste Sachkontenzuordnungen im Artikelstamm vorhanden?

- Ja:** Zum Stichtag 01.07. ist die Änderung der Sachkonten im Artikelstamm notwendig. Dies kann über die Schnelländerung automatisiert werden.
- Nein:** Nichts zu beachten

Gibt es Rahmenverträge?

- Ja:** Bei Rahmenverträgen gelten die gleichen Regeln wie bei allen anderen Belegen. Ausschlaggebend für die korrekte Besteuerung ist das Belegdatum.
- Nein:** Nichts zu beachten

Gibt es nachträglich (nach dem 30.06.2020) zu erstellende Gutschriften/Stornorechnungen?

- Ja:** Hierbei müssen die Ursprungsrechnungen in eine Gutschrift/Stornorechnung übernommen werden. Bei dieser Vorgehensweise wird der ursprüngliche Steuercode für die Gutschrift/Stornorechnung angewendet.
- Nein:** Nichts zu beachten

Gibt es Sammelrechnungen die zusätzlich den Juli und Vormonate betreffen?

- Ja:** Sammelrechnungen für Lieferungen vor dem 01.07. sollten, sofern möglich, am 30.06.2020 gestellt werden. Sollte die Sammelrechnung nach dem 01.07. erstellt werden so sind die verwendeten Steuersätze zu prüfen. Im Standard wird hier der neue Steuersatz von 16% / 5% gezogen. Sofern einzelne Positionen vor dem 01.07. geliefert wurden, ist der Steuercode in diesen Sammelrechnungspositionen manuell anzupassen.
- Nein:** Nichts zu beachten

Müssen Preislisten angepasst werden (nur bei Verwendung von Bruttopreislisten)?

- Ja:** Über den Preislistenassistent können die betroffenen Preislisten angepasst werden.
- Nein:** Nichts zu beachten

Besteht eine Schnittstelle / Datenaustausch zu Ihrem Steuerberater?

- Ja:** Klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater die zu bebuchenden Konten und ordnen Sie diese den Sachkonten zu (DATEV-Kontonummer). Ebenso stimmen Sie die DATEV-Steuertransformation mit Ihrem Steuerberater ab.
- Nein:** Nichts zu beachten

Gibt es bereits Anzahlungen für Juli 2020?

- Ja:** Bei Anzahlungen für Leistungen, die erst ab dem 01.07. erbracht werden, sind auch Berichtigungen bei der Umsatzsteuer und beim Vorsteuerabzug vorzunehmen. Beispielsweise entfällt auf Anzahlungen, die vor dem 01.07. erstellt werden, deren Leistung jedoch im Übergangszeitraum ausgeführt werden, das gesamte Entgelt auf den verminderten Steuersatz. Dies muss auf der Schlussrechnung berücksichtigt werden.

Bei Fragen halten Sie in diesem Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater

Nein: Nichts zu beachten

Hat es Auswirkungen auf die UStVA?

Ja: Bitte prüfen Sie die Einstellungen zur Ausweisung in der Finanzbuchhaltung

1. Fallbeispiel 1: Änderung Normalsatz von 19% auf 16% mit vorhanden Steuercode

Basisinformation:

Steuercode 1 für 16 % (bereits vorhanden)

Steuercode 101 für 19 %

1a) Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuersätze / Steuercode 101 → Löschen des Inhalts im Feld „SC alter Steuersatz“

Bitte den Datensatz „Steuercode 101“ markieren:

| | Steuercode | Gebiet | Bezeichnung | Steuersatz |
|---|------------|--------|-------------------------------|------------|
| Y | #%C | #%C | #%C | = |
| | 79 | IT | Ermäßigter Satz 3 Italien | 4,00 |
| | 86 | NL | Normalsatz Niederlande | 21,00 |
| | 87 | NL | Ermäßigter Satz 1 Niederlande | 6,00 |
| ▶ | 101 | * | Normalsatz | 19,00 |

Abbildung 1

Sollte eine Ausweisung über den Steuercode vorgenommen werden, achten Sie bitte zwingend darauf, dass die UStVA Kennziffern in den Feldern „UStVA Kennziffern“ hinterlegt werden (siehe Punkt 7h).

Im Steuercode 101 muss das Feld „SC alter Steuersatz“ im Register „Steueränderung“ entfernt werden, sofern dies zugeordnet ist.

Steueränderung

Steuersatz gültig ab: 01.01.2007

SC alter Steuersatz:

Variante: SC für Steueränderung neu

Abbildung 2

1b) Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuersätze / Steuercode 1 → Ändern des Feldes „Steuersatz gültig ab“ auf 01.07.2020 und Änderung „SC alter Steuersatz“ auf 101

Bitte den Datensatz „Steuercode 1“ markieren:

| | Steuercode | Gebiet | Bezeichnung | Steuersatz |
|--|------------|--------|-------------|------------|
| | 0 * | | steuerfrei | 0,00 |
| | 1 * | | Normalsatz | 16,00 |

Abbildung 3

Sollte eine Ausweisung über den Steuercode vorgenommen werden, achten Sie bitte zwingend darauf, dass die UStVA Kennziffern in den Feldern „UStVA Kennziffern“ hinterlegt werden (siehe Punkt 7h).

Steueränderung

Steuersatz gültig ab: 01.07.2020

SC alter Steuersatz: 101 | * – 19.00 % – Normalsatz

Variante: SC für Steueränderung neu

Abbildung 4

Im Steuercode 1 im Register Steueränderung müssen Sie folgende Felder überprüfen/anpassen:

- „Steuersatz gültig ab“: 01.07.2020
- „SC alter Steuersatz“: Auswahl des SC für 19%. In diesem Fall mit dem Steuercode 101.
- „Variante“: Auswahl SC für Steueränderung neu

2. Fallbeispiel 2: Änderung ermäßigter Satz von 7% auf 5% ohne vorhandenen Steuercode

Basisinformation:

Steuercode 102 für 5 % (neu anzulegen)

Steuercode 2 für 7 %

2a) Anlage des neuen Steuercodes für 5% über Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuersätze

In der Regel ist in der Sage 100 ein Steuercode mit 5% nicht angelegt. Nachfolgend erklären wir Ihnen Schritt für Schritt was hierbei zu tun ist.

1. Über die Schaltfläche „Neu“ legen Sie den neuen Steuercode an
2. Vergeben Sie einen neuen Steuercode (frei wählbare Nummer → hier 102)
3. Hinterlegen sie das Gebiet „Inland“
4. Füllen Sie die Bezeichnung mit „ermäßigter Satz 5%“
5. Im Steuersatz hinterlegen Sie 5,00
6. Steuertyp: Umsatz- oder Vorsteuer

| Neu | | Löschen | |
|------------|--------|--------------------|------------|
| Steuercode | Gebiet | Bezeichnung | Steuersatz |
| 102 | * | Ermäßigter Satz 5% | 5,00 |

Abbildung 5

| Grundlagen | |
|--------------------|------------------------|
| Steuercode | 102 |
| Gebiet | * Inland |
| Bezeichnung | Ermäßigter Satz 5% |
| Steuersatz | 5,00 |
| Steuertyp | Umsatz- oder Vorsteuer |
| Steuerberechnung | Im Hundert |
| Sonderfunktion | keine |
| Zusammenf. Meldung | keine Berücksichtigung |
| Lieferschwelle | keine Berücksichtigung |
| MOSS | keine Berücksichtigung |

Abbildung 6

Sollte eine Ausweisung über den Steuercode vorgenommen werden, achten Sie bitte zwingend darauf, dass die UStVA Kennziffern in den Feldern „UStVA Kennziffern“ hinterlegt werden (siehe Punkt 7h).

| Steueränderung | |
|----------------------|----------------------------------|
| Steuersatz gültig ab | 01.07.2020 |
| SC alter Steuersatz | 2 * - 7.00 % - Ermäßigter Satz |
| Variante | SC für Steueränderung neu |

Abbildung 7

- Hinterlegen der Gültigkeit 01.07.2020 im Steuersatz
- Hinterlegen „SC alter Steuersatz“ 2
- Hinterlegen der Variante „SC für Steueränderung neu“

Wir empfehlen für die Umstellung der Steuer codes die Variante 2 („Neue Steuer codes anlegen“).

3. Änderung in den Steuerklassen

Damit im Bereich der Warenwirtschaft der steuerlich richtige Sachverhalt gezogen wird, müssen Sie für den „Normalsatz“ und den „ermäßigten Satz“ in den Feldern „Steuercode Lieferung“ und Steuercode Erwerb“ den ab dem 01.07.2020 gültigen Steuercode auswählen.

3a) Änderung des Steuercodes 101 auf 1 im Feld „Normalsatz“

Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuerklassen / Normalsatz

Für Normalsatz ersetzen Sie bitte den bestehenden Steuercode 101 durch den Steuercode 1:

Umsatzsteuer Steuerklassen

☰ Neu Löschen

| | Gebiet | Steuerklasse | Bezeichnung | Steuercode Lieferung | Steuercode Erwerb |
|---|--------|--------------|-------------|----------------------|-------------------|
| | ▼ | R% C | R% C | R% C | R% C |
| | * | 0 | steuerfrei | 0 | 0 |
| ▶ | * | 1 | Normalsatz | 1 | 1 |

| | |
|----------------------|------------|
| Gebiet | * Inland |
| Steuerklasse | 1 |
| Bezeichnung | Normalsatz |
| Steuercode Lieferung | 1 |
| Steuercode Erwerb | 1 |

Abbildung 8

Unter *Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuerklassen* müssen Sie für die Steuerklasse 1 im Bereich „Steuercode Lieferung“ und „Steuercode Erwerb“ den Steuercode 1 auswählen und die Änderungen abspeichern.

3b) Änderung des Steuercode 2 auf 102 im Feld „ermäßigter Satz“

Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuerklassen / ermäßigter Satz

Für den ermäßigten Satz ersetzen Sie bitte den bestehenden Steuercode 2 durch den Steuercode 102:

Umsatzsteuer Steuerklassen

☰ Neu Löschen

| | Gebiet | Steuerklasse | Bezeichnung | Steuercode Lieferung | Steuercode Erwerb |
|----|--------|--------------|-----------------|----------------------|-------------------|
| | ▼ | Ⓜ%Ⓒ | Ⓜ%Ⓒ | Ⓜ%Ⓒ | Ⓜ%Ⓒ |
| * | | 0 | steuerfrei | 0 | 0 |
| * | | 1 | Normalsatz | 1 | 1 |
| ▶* | | 2 | Ermäßigter Satz | 102 | 102 |

Abbildung 9

Unter *Grundlagen / Umsatzsteuer / Steuerklassen* müssen Sie für die Steuerklasse 2 im Bereich „Steuercode Lieferung“ und „Steuercode Erwerb“ den Steuercode 102 auswählen und die Änderungen abspeichern.

4. Einstellungen im Rechnungswesen

Damit aus der Warenwirtschaft die richtigen Sachkonten für die Finanzbuchhaltung angesteuert werden können, müssen Sie hier einige Zuordnungen der Steuercode auf die entsprechenden Sachkonten vornehmen.

Vor Einstellung der Festkonten müssen die fehlenden Sachkonten angelegt werden.

Wichtig!! Um die angelegten Steuercode (bspw. Steuercode 102 für 5%) den notwendigen Sachkonten zuzuordnen müssen Sie diesen bei jedem Reiter zuerst über die Schaltfläche „Abstimmen“ hinzufügen. Nach erfolgter Zuordnung bitte ebenfalls „Abstimmen“.

Sofern mit Erlös- und oder Wareneingangscodes gearbeitet wird müssen die Platzhalter bei den entsprechenden Erlös- und Wareneingangskonten analog zu den bestehenden Konten konfiguriert werden.

4a) Einstellungen / Festkonten / Umsatzsteuer

Bitte prüfen Sie unbedingt jeden für Sie relevanten Reiter vollständig und ergänzen oder ändern Sie ihn.

- Prüfung der hinterlegten Sachkonten für den Steuercode 1 und Steuercode 2
- Sollte ein neues Sachkonto für 16% bzw. 5% verwendet werden, fügen Sie die neue Gültigkeit über die Schaltfläche „Hinzufügen“ ein
- Im Steuercode 1 „gültig ab“ 01.07.2020 eintragen

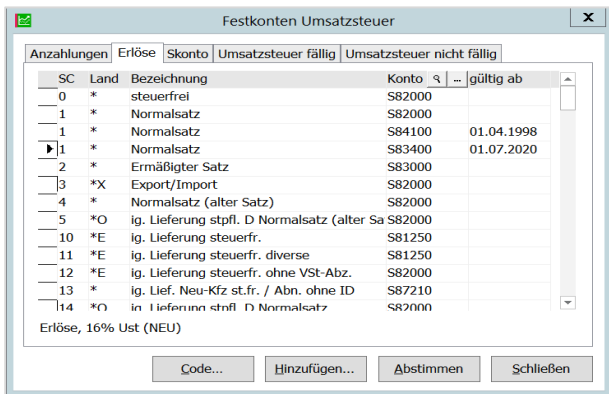


Abbildung 10

Für Erlöse 5% ist aktuell im Sachkontenrahmen kein Konto angelegt und kann in den Festkonten nicht zugeordnet werden. In diesem Fall bitte zu Punkt 4b).

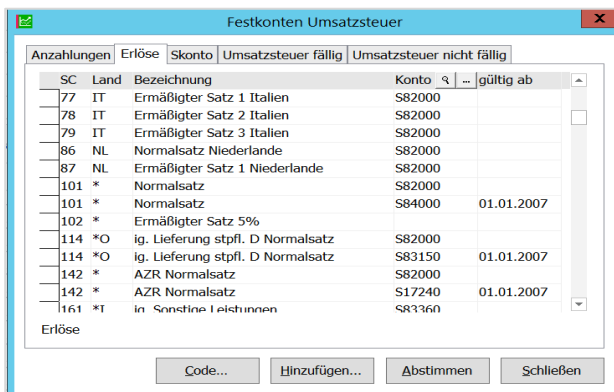


Abbildung 11

4b) Anlage neuer Sachkonten für Erlöse; Skonto; Umsatzsteuer fällig

Falls wie in unserem Beispiel kein Erlöskonto für „Erlöse 5%“ in ihrem Sachkontenrahmen vorhanden ist, legen Sie diesen wie folgt unter *Stammdaten / Sachkonten* an.

Anlage des neuen Sachkontos:

- Klicken Sie im Sachkontenstamm auf die Schaltfläche „neu“
- Vergeben Sie die neue Kontonummer und eine Bezeichnung
- Vergeben Sie die entsprechende Kontenklasse
- Hinterlegen Sie die UStVA Kennziffer

Kopieren eines Sachkontos:

- Wählen Sie ein bestehendes Sachkonto aus
- Über das Kontextmenü in der Sage 100 können Sie die Funktion „Kopieren“ auswählen
- Wählen Sie eine neue Kontonummer
- Prüfen Sie die Einstellungen im Feld „UStVA Kennziffer“, „Steuervorgabe“ und „Bebuchbar bis“

| Grundlagen | | Besteuerungsgrundlagen | |
|--------------|-----------------|------------------------|--|
| Kontonummer | S84101 | Steuerklasse | 1 Normalsatz |
| Bezeichnung | Erlöse, 16% Ust | Steuervorgabe | |
| Kontenklasse | EV Verkauf | UStVA Kennziffer | 51s St.pflichtige Umsätze zu 16 v.H. |

Zeitraum

Bebuchbar bis

Abbildung 12

Ändern Sie die Bezeichnung auf „Erlöse 5% USt“

Grundlagen Kostenrechnung Sperren

Grundlagen

| | |
|--------------|----------------|
| Kontonummer | S83010 |
| Bezeichnung | Erlöse, 5% USt |
| Kontenklasse | EV Verkauf |

Abbildung 13

Ändern Sie die UStVA Kennziffer gemäß Vorgabe Finanzamt ab.

Besteuerungsgrundlagen

| | |
|------------------|--|
| Steuerklasse | 2 Ermäßigter Satz |
| Steuervorgabe | 102 Ermäßigter Satz |
| UStVA Kennziffer | 35s St. pflichtige Umsätze zu anderen Sätze... |

Abbildung 14

Sollte eine Ausweisung über den Steuercode vorgenommen werden, achten Sie bitte zwingend darauf, dass die UStVA Kennziffern im Feld „UStVA Kennziffer“ hinterlegt werden (siehe Punkt 7h).

Nach Anlage des neuen Sachkontos bitte dieses in den *Einstellungen / Festkonten / Umsatzsteuer* im Reiter Erlöse (siehe Punkt 4a) *Abbildung 11*) dem Steuercode 102 zuordnen

Bitte führen Sie die identische Vorgehensweise in den *Einstellungen / Festkonten Umsatzsteuer* für die Reiter „Umsatzsteuer fällig“ und „Skonto“. Bitte gehen Sie analog gemäß den Punkten 4a) und 4b) vor.

Festkonten Umsatzsteuer

Anzahlungen Erlöse Skonto **Umsatzsteuer fällig** Umsatzsteuer nicht fällig

| SC | Land | Bezeichnung | Konto | gültig ab |
|----|------|--|---------------|------------|
| 1 | * | Normalsatz | S17760 | |
| 1 | * | Normalsatz | S17750 | 01.04.1998 |
| 1 | * | Normalsatz | S17751 | 01.01.2007 |
| 2 | * | Ermäßigter Satz | S17710 | |
| 4 | * | Normalsatz (alter Satz) | S17760 | |
| 5 | *O | ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz (alter Sa | S17770 | |
| 6 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. 15% (alter Satz) | S17720 | |
| 7 | *E | ig. Werklied. st.pfl. 15% (alter Satz) | S17700 | |
| 8 | *E | ig. Werklied. st.pfl. 15% o. VSt-Abz. (alter | S17700 | |
| 9 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Neu-KFZ (alter Satz) | S17840 | |
| 14 | *O | ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz | S17770 | |
| 14 | *O | ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz | S17780 | 01.04.1998 |

Umsatzsteuer, 16% (NEU)

Hinzufügen... Abstimmen Schließen

Abbildung 15

Festkonten Umsatzsteuer

Anzahlungen Erlöse Skonto **Umsatzsteuer fällig** Umsatzsteuer nicht fällig

| SC | Land | Bezeichnung | Konto | gültig ab |
|----|------|---|--------|------------|
| 0 | * | steuerfrei | S87300 | |
| 1 | * | Normalsatz | S87300 | |
| 1 | * | Normalsatz | S87350 | 01.04.1998 |
| 1 | * | Normalsatz | S87370 | 01.01.2007 |
| 2 | * | Ermäßigter Satz | S87310 | |
| 3 | *X | Export/Import | S87300 | |
| 4 | * | Normalsatz (alter Satz) | S87300 | |
| 5 | *O | ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz (alter Sa | S87300 | |
| 10 | *E | ig. Lieferung steuerfr. | S87240 | |
| 11 | *E | ig. Lieferung steuerfr. diverse | S87300 | |
| 12 | *E | ig. Lieferung steuerfr. ohne VSt-Abz. | S87300 | |
| 13 | * | ig. Lief. Neu-Kfz st.fr. / Abn. ohne ID | S87300 | |

Gewährte Skonti

Hinzufügen... Abstimmen Schließen

Abbildung 16

Die Einstellungen im Bereich Einkauf mit den notwendigen Konten sind ebenfalls zu ergänzen bzw. zu ändern. Bitte führen Sie die identische Vorgehensweise in den *Einstellungen / Festkonten* Vorsteuer für die Reiter „Einkauf“, „Skonto“ „Vorsteuer fällig“. Bitte gehen Sie analog gemäß den Punkten **4a)** und **4b)** vor.

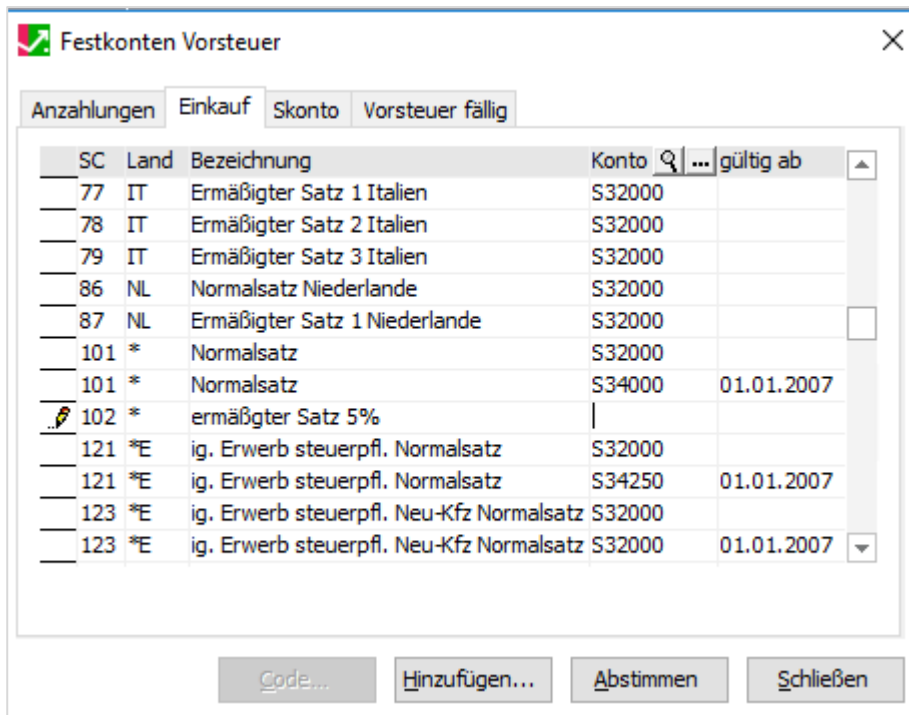


Abbildung 17

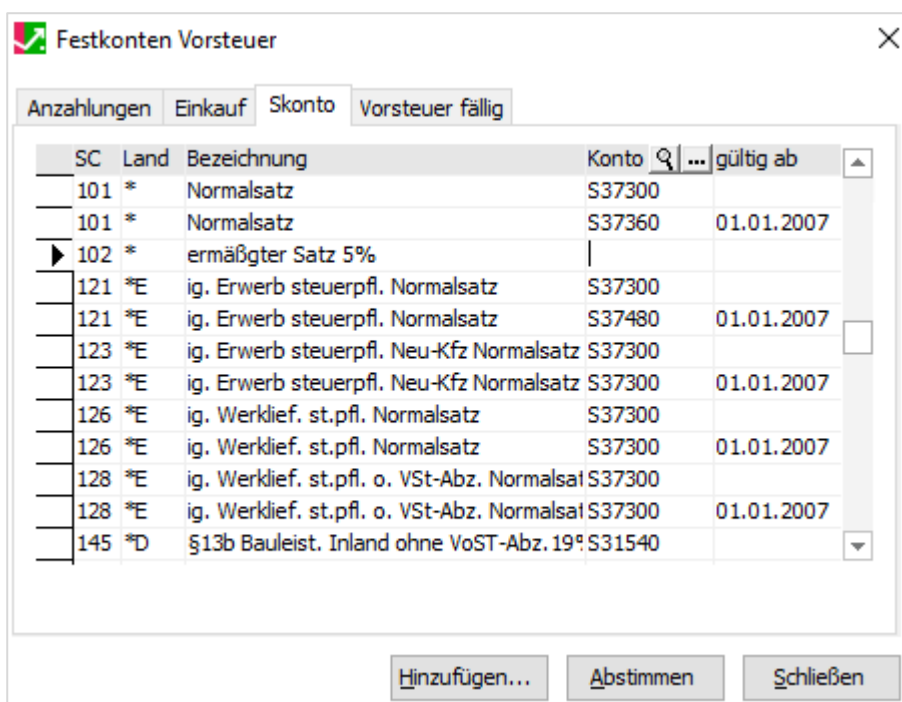


Abbildung 18

Festkonten Vorsteuer [X]

Anzahlungen | Einkauf | Skonto | **Vorsteuer fällig**

| SC | Land | Bezeichnung | Konto | gültig ab |
|-------|------|--|--------|------------|
| 101 | * | Normalsatz | S15700 | |
| 101 | * | Normalsatz | S15761 | 01.01.2007 |
| ▶ 102 | * | ermäßigter Satz 5% | | |
| 121 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Normalsatz | S15700 | |
| 121 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Normalsatz | S15740 | 01.01.2007 |
| 123 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Neu-Kfz Normalsatz | S15700 | |
| 123 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Neu-Kfz Normalsatz | S15700 | 01.01.2007 |
| 126 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. Normalsatz | S15700 | |
| 126 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. Normalsatz | S15700 | 01.01.2007 |
| 128 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. o. VSt-Abz. Normalsatz | S15700 | |
| 128 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. o. VSt-Abz. Normalsatz | S15700 | 01.01.2007 |
| 145 | *D | §13b Bauleist. Inland ohne VoSt-Abz. 19% | S21760 | |

Hinzufügen... | Abstimmen | Schließen

Abbildung 19

5. Einstellungen für die Datev Übergabe

5a) Über Einstellungen / Datev / Reiter „Steuertransformation“ → Prüfung des Mapping von Sage 100 auf Datev

5b) Aktualisierung der Steuercodes über die Schaltfläche „Abstimmen“

5c) Hinterlegen des Datev Steuercodes für Vor- und Umsatzsteuer im Steuercode 1 (Fallbeispiel 1) und 102 (Fallbeispiel 2)

| SC | Land | Bezeichnung | VSt. | USt. | §13b |
|-----|------|--|------|------|------|
| 86 | NL | Normalsatz Niederlande | 0 | 10 | |
| 87 | NL | Ermäßigter Satz 1 Niederlande | 0 | 10 | |
| 101 | * | Normalsatz | 9 | 3 | |
| 102 | * | ermäßigter Satz 5% | 0 | 0 | |
| 114 | *O | ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz | 0 | 13 | |
| 121 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Normalsatz | 19 | 0 | |
| 123 | *E | ig. Erwerb steuerpfl. Neu-Kfz Normalsatz | 19 | 0 | |
| 126 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. Normalsatz | 0 | 0 | |
| 128 | *E | ig. Werkkief. st.pfl. o. VSt-Abz. Normal | 0 | 0 | |
| 142 | * | AZR Normalsatz | 0 | 0 | |
| 145 | *D | §13b Bauleist. Inland ohne VoST-Abz. 1 | 0 | 0 | |
| 159 | *D | §13b Bauleist. Inland | 94 | 0 | |
| 160 | *E | §13b Ausland | 0 | 0 | |

Abbildung 20

6. Funktionen Warenwirtschaft

6a) Hinweis bei erfolgter Grundlageneinstellungen im Steuercode → Sollten die oben genannten Einstellungen im Rahmen der Steuercodes und Steuerklassen vorgenommen worden sein, bekommen Sie bei der **Übernahme** von bestehenden Belegen folgenden Hinweis:



Abbildung 21

Bestätigen Sie folgende Meldung mit „Nein“, so werden die Steuercodes in den Positionen aufgrund der Einstellungen in den Steuerklassen geändert. Die Besteuerung wird neu gezogen!

Wird der Hinweis mit „Ja“ bestätigt, werden die Positionen weiterhin mit dem alten Steuercode (bspw. Steuercode 101 für 19%) besteuert.

6b) Änderungen in (für bereits erfasste) Verkaufsbelege:

Änderung der Sachkonten: Im Feld Sachkonto (falls nicht vorhanden, bitte einblenden) direkt das Sachkonto ändern.

| Position löschen | | | Zeile einfügen | | | Neu nummerieren | | | Preisfindung | | | Lief... | | |
|------------------|---------|----------|------------------------|--|--|-----------------|--|--|--|--|--|---------|--|--|
| Nr. | Typ | Artikel | Bezeichnung | | | Sachkonto | | | Me... | | | | | |
| | | | | | | | | | Langtext | | | | | |
| 1 | Arti... | 70000003 | Dr. Boom - Black Power | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aene... | | | | | |
| 2 | Arti... | 70000000 | Dr. Boom - Pink Bass | | | S84100 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | Dr.Boom - HP001 Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur ac... | | | | | |
| * | | | | | | | | | | | | | | |

Abbildung 22

Änderung der Wareneingangs- (Einkauf) oder Erlöscodes (Verkauf): Im Feld Erlöscodes über das DropDown Menü auswählen

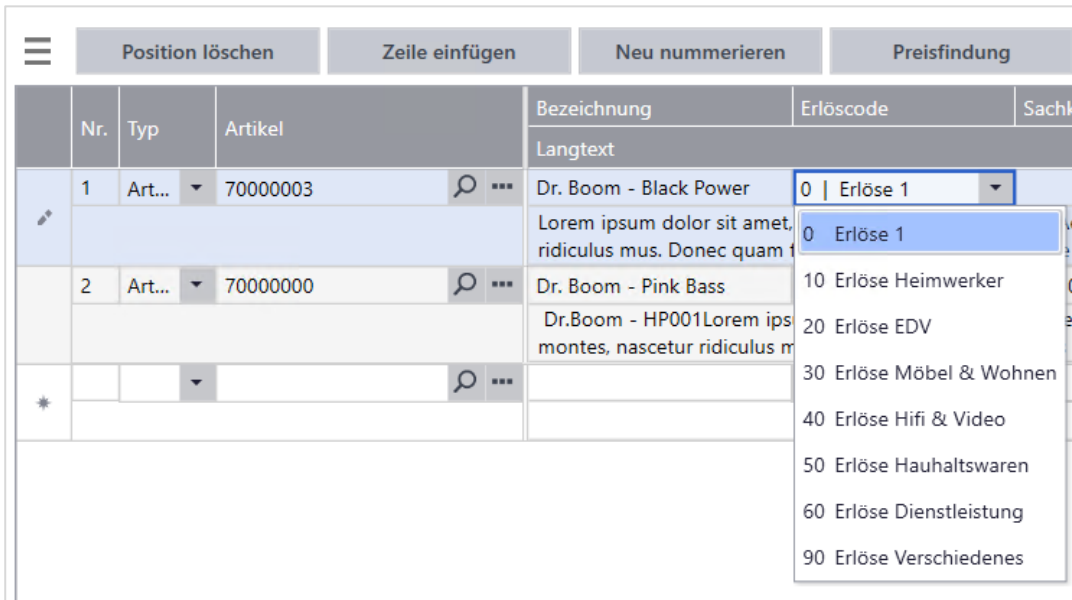


Abbildung 23

Im Standard der Sage100 können Sie direkt im Belegfuß prüfen, ob der korrekte Steuercode gezogen wurde.

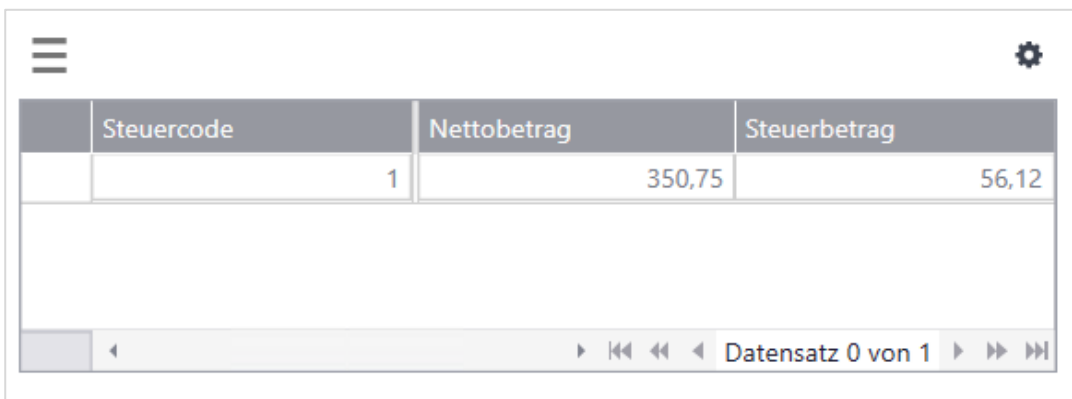


Abbildung 24

Sollte dies nicht der Fall sein, prüfen Sie bitte in den Positionsdetail die Steuercodes der einzelnen Positionen. Die Steuerbasis sollte hierbei immer auf „automatisch“ stehen.

Abbildung 25

Sofern dort noch der falsche Steuercode (bspw. 19%) ausgewiesen werden, können Sie dies im Beleg manuell (pro Position) oder per Schnelländerung abändern (für alle Positionen). Über das Kontextmenü der Positionen auf Schnelländerung / Steuercodes.

Abbildung 26

Allgemeine Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass vorgangsbezogene Gutschriften, Stornorechnungen, welche nach dem 01.07.2020 geschrieben werden, nur auf Folgebelege und nicht vorgangsübergreifend geschrieben werden dürfen!
- Sammelrechnungen ab dem 01.07. ziehen sich automatisch die neuen Besteuerungen (auch für Lieferungen vor dem 01.07.). Die Steuercodes sind ggf. manuell anzupassen.
- Die Vertrags-, sowie Rahmenvertragsverwaltung der Sage100 erkennt beim Erstellen der Belege automatisch anhand des Belegdatums die Steueränderung und zieht sich sofort die neuen Steuercodes. Die Musterbelege für die Vertragsverwaltung sind nicht anzupassen.
- Bei Sammelwareneingängen und -Rechnungen erkennt beim Erstellen der Belege automatisch anhand des Belegdatums die Steueränderung und zieht sich sofort die neuen Steuercodes. Sofern Waren- bzw. Rechnungseingänge ab dem 01.07. für den Vormonat erfasst werden ist das Belegdatum manuell anzupassen.
- Bitte beachten Sie, dass bei Bruttopreisen, die Preise (sowohl Preislisten, als auch Kundenspezifische Preise) ggf. angepasst werden müssen.
- Sollten Sie eine Leistung im Juni erbringen, allerdings die Rechnungsstellung im Juli vornehmen, muss der Steuercode manuell im Beleg geändert werden.

7. Funktionen Finanzbuchhaltung

7a) Sachkontenstamm:

- Prüfen Sie, ob die benötigten Sachkonten bereits in der Sage100 vorhanden sind. Diese können Sie über die Schaltfläche „neu“ (oder über das Kontextmenü auf Kopieren um ein bestehendes Sachkonto zu kopieren) anlegen.
- Prüfen Sie, ob bei bestehenden Sachkonten eine Steuervorgabe hinterlegt ist. Achtung: Diese ist nach erstmaligen bebuchen nicht mehr änderbar.
- Prüfung der hinterlegten Steuerklasse im Sachkonto (Normalsatz für 16% ermäßigter Satz für 5%)
- Sollte ein bestehendes Sachkonto verwendet werden, muss ggf. die „Bebuchbar bis“ Sperre herausgenommen werden.
- Hinterlegen der neuen UStVA Kennziffer im Sachkonto oder Steuercode.

7b) Prüfen Sie Ihre Bilanzauswertungen. Sollten die Sachkonten in der GuV nicht hinterlegt sein, müssen diese manuell hinzugefügt werden. Dies können Sie über *Stammdaten / Bilanzauswertungen* vornehmen. Wählen Sie hierfür die entsprechende Bilanzauswertung aus.

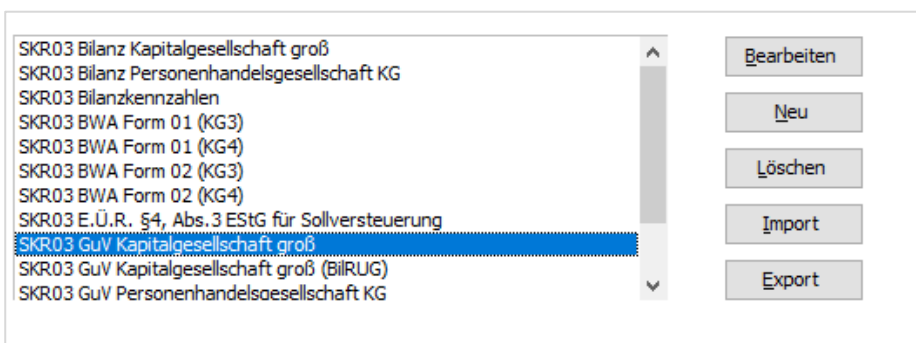


Abbildung 27

Wählen Sie die Kontenzuordnungsposition aus und fügen Sie das Sachkonto hinzu.

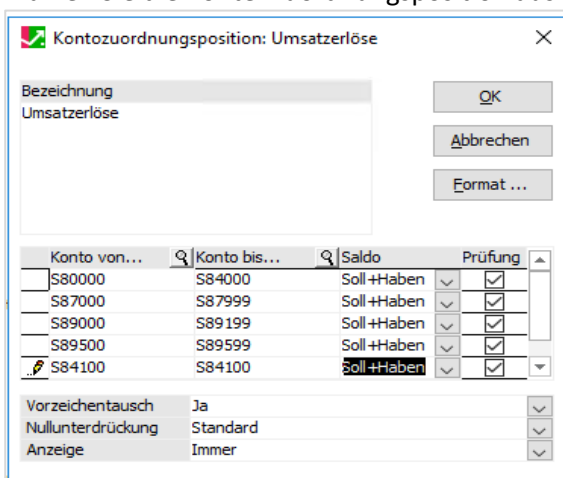


Abbildung 28

7c) Buchungserfassung

- Zur Prüfung des Steuercodes (sofern keine Steuervorgabe verwendet wird), achten Sie bitte beim Buchen auf das Feld Steuercode / Steuersatz.

| | |
|------------------|-------------------------|
| Versteuerungsart | UH Umsatzsteuer Haben |
| Steuercode | 1 |
| Steuersatz (%) | 16,00 |
| Steuerbetrag | 137,93 |

Abbildung 29

- Sollte das Feld Steuercode ausgegraut sein, ist im Sachkonto eine Steuervorgabe hinterlegt.

7d) Rechnungseingangsprüfung:

Lieferantenrechnungen sollten im Übergangszeitraum nur die verminderte Umsatzsteuer beinhalten. Sofern die Umsatzsteuer hingegen auf Basis der bislang gültigen Steuersätze abgerechnet wird, ist zu beachten, dass es sich anteilig um einen Startausweis nach § 14c Abs. 1 UStG handelt. Die zu hoch ausgewiesene Steuer darf daher nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden.

7e) Skontoabzug:

Entscheidend ist der Zeitpunkt der Rechnungsstellung:

- Wird aus einer Rechnung, die VOR Beginn des Übergangszeitraums erstellt wurde, IM Übergangszeitraum Skonto gezogen, kann bei Skontoabzug der bislang anzuwendende Steuersatz gezogen werden.
- Wird aus einer Rechnung, die WÄHREND der Steuersenkung erstellt wurde, NACH dem Ende des Übergangszeitraums Skonto gezogen, kann bei Skontoabzug der verminderte Steuersatz gezogen werden.

7f) Abgrenzung von Verträgen:

Bei Jahresverträgen ergeben sich Änderungen zum verminderten Steuersatz, wenn die Leistungen mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums erbracht wurde. Dies gilt selbst dann, wenn die Zahlung für das gesamte Jahr bereits vorab geleistet wurde. Hier ist eine Anpassung der Zahlung und der Rechnung in jedem Fall erforderlich.

Soweit Teilleistungen erbracht werden, entsteht die Umsatzsteuer für die Teilleistungen, die bis zum 30.06.2020 erbracht wurden, noch mit den bisherigen Steuersätzen 19% bzw. 7%. Die Teilleistungen, die in der zweiten Jahreshälfte erbracht werden, unterliegen den Steuersätzen 16% bzw. 5%. Ab dem 01.01.2021 gelten voraussichtlich wieder die Steuersätze 19% bzw. 7%.

- Leasingverträge: Wird im Übergangszeitraum eine Leasing-Sonderzahlung vorgenommen, ist diese entsprechend auf den verminderten Satz zu zahlen.

7g) Anlagenbuchhaltung: Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Jahren 2020 und 2021 wird die degressive AfA (Faktor 2,5) gegenüber der geltenden AfA und maximal 25% eingeführt.

7h) Umsatzsteuer: Die Sage Finanzbuchhaltungsprodukte arbeiten mit Steuercode- und/oder Sachkontenumsätzen, um die erforderlichen Werte für eine Umsatzsteuervoranmeldung korrekt aufzubereiten. Die Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren werden von der Finanzverwaltung in Form eines BMF-Schreibens veröffentlicht. Dort enthalten sind Eingabezeilen für Umsätze und Steuerbeträge der Steuersachverhalte. Umsatzsteuervoranmeldungskennziffern enthalten die einzelnen Werte. Laut einer Vorabinformation des für die ESLTER-Schnittstellenvorgaben verantwortlichen Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.06.2020, wird ein unbürokratischer Weg gewählt und es soll keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 geben.

Demnach werden die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennzahlen für Umsätze zu anderen Steuersätzen eingetragen. Dies entspricht der Kennzahl 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennzahl 36 eingetragen.

Somit ist eine direkte Verprobung zwischen den Kennzahlen 35 und 36 getrennt nach Steuersätzen nicht möglich, da gemischte Steuersätze vorhanden sein können.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennzahl 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennzahl 98 (Steuer) sind zu verwenden.

Umsätze mit 19 % werden lt. Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennzahlen: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Wichtig: Ein Liveupdate zur kurzfristigen Aktualisierung für die ELSTER- Schnittstelle benötigten ERIC-Dateien, ist durch diese Verwaltungserleichterung nicht notwendig.

Allgemeine Hinweise:

- Wenn Sie mehrere Mandanten in einer Datenbank angelegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie die Einstellungen in den Festkonten in allen Mandanten tätigen.
- Sollten Sie eine Kassenlösung einsetzen, empfiehlt es sich in diesem Fall Rücksprache mit Ihrem Kassensoftwarehersteller zu halten.
- Sofern ein Buchungs- oder Belegimport aus einer externen Software vorgenommen wird, prüfen Sie hier die verwendeten SteuerCodes (ggf. ein Mapping vornehmen).